

**Bitte im Bordbuch aufbewahren!**

**Wichtig im Schadenfall**

**AMU 107/09**

1. Bitte beachten Sie, dass dem Versicherer jeder Schaden unverzüglich anzugeben ist, da vom Versicherer schnellstmöglich über den Einsatz eines Sachverständigen entschieden werden muss.  
Sie können hierzu Ihren Versicherungsvertreter unter der Ihnen bekannten Telefonnummer kontaktieren oder Sie wenden sich direkt an:

Allianz Global Corporate & Specialty SE  
Aviation Claims Central & Eastern Europe  
81724 München

**24-Stunden-Hotline**  
Tel. +49 89 20801 6171

Geben Sie dabei Zeit, Ort und Art des Schadens an, wo das Luftfahrzeug besichtigt werden kann und unter welcher Anschrift und Telefonnummer Sie oder eine andere Kontaktperson zu erreichen sind.

2. Fertigen Sie mehrere Fotos an, aus denen die Unfallstelle und die Beschädigungen bzw. die beschädigten Teile ersichtlich sind - nach Möglichkeit von verschiedenen Seiten
3. Halten Sie die Luftfahrzeug-/Bordpapiere und die Lizenz des Luftfahrzeugführers für den Sachverständigen der Allianz Global Corporate & Specialty SE bereit.
4. Beginnen oder vergeben Sie Reparaturarbeiten nicht, bevor Sie weitere Anweisungen bzw. Freigaben des Versicherers erhalten.
5. Bitte beachten Sie die Luftfahrt-Versicherungs-Bedingungen; insbesondere das Verhalten im Schadenfall.
6. Falls noch nicht geschehen, verständigen Sie bitte die

Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU)  
Hermann-Blenk-Str. 16  
D-38108 Braunschweig

Tel.: + 49 531-35480  
Fax: + 49 531 3548246

Web: [www.bfu-web.de](http://www.bfu-web.de)